



Satzung

über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Filsgebiet-West“ in Plochingen

(Sanierungssatzung „Filsgebiet-West“)

Aufgrund § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Plochingen am 30.05.2017 folgende Satzung beschlossen:

§1

Festlegung des Sanierungsgebietes

- (1) In der Stadt Plochingen wird das im beigefügten Lageplan dargestellte zusammenhängende Gebiet förmlich festgelegt, das im Wesentlichen wie folgt abgegrenzt wird:
Maßgebend für die Abgrenzung des Sanierungsgebietes ist die im Lageplan, Originalmaßstab 1:2000, mit Datum Stand 20.04.2017 eingezeichnete Abgrenzungslinie. Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb dieser abgegrenzten Fläche.
- (2) Das in Absatz 1 festgelegte Sanierungsgebiet erhält die Bezeichnung „Filsgebiet-West“.
- (3) Der in Absatz 1 bezeichnete Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung. Er kann von jedermann bei der Stadtverwaltung Plochingen, Schulstraße 5-7, 73207 Plochingen, während der Dienststunden eingesehen werden. Der Bekanntmachung der Satzung ist zur Übersicht eine Verkleinerung des Lageplans beigefügt.

§ 2

Verfahren

- (1) Die Sanierung „Filsgebiet-West“ in Plochingen wird unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 – 156a BauGB im umfassenden Verfahren durchgeführt.
- (2) Die Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB wird in vollem Umfang beibehalten.

§ 3


Genehmigungspflicht

Auf die Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB wird hingewiesen.

**§ 4
Inkrafttreten**

Die Satzung wird mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.


Plochingen, den 06.06.2017


.....
Frank Buß
Bürgermeister

Anlagen: Abgrenzungsplan

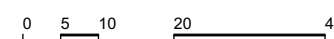




 Abgrenzung Sanierungsgebiet
FL. 123.459 m²

Plochingen - Filsgebiet West

Abgrenzung Sanierungsgebiet



Maßstab 1:2.000 (A3)

Stuttgart
23.05.2017

Geissler / Kizler

